



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Finanzkraftausgleich jetzt reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Finanzkraftausgleich föderale Solidarität sichern, aber zugleich die Eigenverantwortung der Länder wahren muss. Berlin erhielt im Jahr 2025 rund 4,2 Mrd. Euro aus dem Finanzkraftausgleich und finanziert zugleich unter anderem eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung und kostenfreies Schulmittagessen für alle Grundschul Kinder. Hessen wurde im selben Jahr mit rund 4 Mrd. Euro belastet. Ein solidarischer Finanzkraftausgleich darf nicht dazu führen, dass finanzstarke Länder immer höhere Belastungen tragen, während Empfängerländer zusätzliche Leistungen finanzieren, die andere Länder nicht oder nicht in vergleichbarem Umfang anbieten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich eine hessische Initiative zur grundlegenden Reform des Finanzkraftausgleichs vorzubereiten und noch im Jahr 2026 in den Bundesrat einzubringen. Ziel muss es sein, die Belastung finanzstarker Länder zu begrenzen, die Eigenverantwortung aller Länder zu stärken und Leistungs- und Konsolidierungsanreize zu verbessern. Der Finanzkraftausgleich muss einen angemessenen Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft gewährleisten, ohne die Eigenverantwortung der Länder für ihre politischen Prioritäten und zusätzlichen Leistungen aus dem Blick zu verlieren.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, hierzu unverzüglich ein konkretes hessisches Reformmodell vorzulegen. Insbesondere sind die Ausgleichsintensität und die Sonderregelungen für Stadtstaaten einschließlich der Einwohnerwertung von 135 Prozent nach § 9 Abs. 2 und 3 Finanzausgleichsgesetz auf den Prüfstand zu stellen. Die finanziellen Auswirkungen auf Hessen sind darzustellen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die rechtlichen Möglichkeiten Hessens im laufenden Normenkontrollverfahren 2 BvF 2/23 sowie die Voraussetzungen für einen eigenen Antrag auf abstrakte Normenkontrolle zu prüfen. Zudem soll sie offenlegen, ob und gegebenenfalls mit welcher Position Hessen im Verfahren 2 BvF 2/23 von seiner Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht hat.

Begründung:

Im Jahr 2025 erreichte das Volumen der Zu- und Abschläge im Finanzkraftausgleich rund 20 Mrd. Euro. Hessen wurde mit rund 4,0 Mrd. Euro belastet, während Berlin mit rund 4,2 Mrd. Euro den höchsten Zuschlag aller Länder erhielt. Dabei lagen die Steuern der Länder nach dem Aufkommen in Berlin je Einwohner bei 104,6 Prozent des Länderdurchschnitts. Die für den Finanzkraftausgleich maßgebliche Finanzkraftmesszahl Berlins erreichte dennoch lediglich 77,0 Prozent seiner Ausgleichsmesszahl.

Eine Besonderheit des geltenden Systems ist die Stadtstaatenwertung. Nach § 9 Abs. 2 und 3 Finanzausgleichsgesetz werden die Einwohnerzahlen Berlins, Bremens und Hamburgs bei der Ermittlung der maßgeblichen Messzahlen mit 135 Prozent gewertet. Diese Regelungen sind auch Gegenstand des von Bayern eingeleiteten und weiterhin anhängigen Normenkontrollverfahrens 2 BvF 2/23 vor dem Bundesverfassungsgericht.

Die Länder setzen aufgrund ihrer Haushaltsautonomie unterschiedliche politische Prioritäten. Berlin finanziert beispielsweise eine beitragsfreie Kindertagesbetreuung und kostenfreies Schulmittagessen für die Klassen 1 bis 6. Der Finanzkraftausgleich ist nicht zweckgebunden und finanziert diese Leistungen daher nicht unmittelbar. Ein solidarischer Ausgleich muss jedoch die Eigenverantwortung der Länder für ihre politischen Prioritäten wahren.

Die Belastung Hessens wird nach der aktuellen Finanzplanung weiter steigen. Für 2027 werden rund 4,115 Mrd. Euro, für 2028 rund 4,227 Mrd. Euro und für 2029 rund 4,394 Mrd. Euro erwartet. Die Landesregierung sieht selbst grundlegenden Reformbedarf.

Ministerpräsident Boris Rhein hatte bereits Anfang 2023 eine Klage gegen den Finanzkraftausgleich als mögliche Option bezeichnet. Bayern stellte im Juli 2023 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht; Hessen folgte diesem Vorgehen nicht als Antragsteller. Den inzwischen erneut erhobenen Reformforderungen der Landesregierung müssen daher konkrete politische und rechtliche Schritte folgen.

Hessen sollte deshalb noch 2026 eine eigene Reforminitiative in den Bundesrat einbringen und zugleich seine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten prüfen. Ziel ist ein Finanzkraftausgleich, der föderale Solidarität mit Eigenverantwortung, Leistungsanreizen und solider Haushaltsführung verbindet.

Wiesbaden, 29. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas